

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 "Steensweg/Nord" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als erster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Begründung:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.08.2013 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB für den B-Plan Nr. 3 "Steensweg/Nord" gefasst.

Im Bereich zwischen Kreuzweg-Diekenweg-Klosterweg bestehen Grundstücke von zum Teil erheblicher Größe, auf denen aufgrund des bestehenden B-Planes eine rückwärtige Bebauung nicht möglich ist.

Da sowohl der Bürgerwunsch nach kleineren Grundstücken, als auch nach rückwärtiger Bebauung besteht, soll mit der Neufassung des B-Planes Nr. 3 "Steensweg/Nord" die Möglichkeit der verdichteten Bauweise geschaffen werden.

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Vorentwurf wird in der Sitzung erläutert.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zeitnah erfolgen.

Wegen des Interesses an der Neufassung des B-Planes Nr. 3 "Steensweg/Nord" soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus stattfinden.